

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/Dienst	Aktenzeichen	Beschlussverteiler
04.07.2007	Abfall- und Energiewirtschaft Lahn-Dill	13 Am/Fi	13, AEWLD,

Gremium	Sitzungsdatum	Beschluss	Bemerkung
Betriebskommission Abfallwirtschaft	20.08.2007		
Kreisausschuss	24.10.2007	zugestimmt	
Haupt-, Finanz- und Organisationsausschuss	29.11.2007		
Kreistag	03.12.2007	zugestimmt	

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- Kostenstelle/CO-Auftrag

Anlagen

1. Auszug aus Betreibervertrag
2. Entwurf des Vergleichs

Firma Trockenstabilat-Anlage Aßlar GmbH & Co. KG; Abschluss eines Vergleiches

1 BESCHLUSS

Der Lahn-Dill-Kreis/Eigenbetrieb Abfall- und Energiewirtschaft Lahn-Dill schließt mit der Firma Trockenstabilat-Anlage Aßlar GmbH & Co. KG in Ergänzung des bestehenden Betreibervertrages zur Abfallentsorgung einen Vergleich mit folgenden Eckpunkten ab:

- Verzicht des Lahn-Dill-Kreises auf das Recht der Übernahme der Restabfallbehandlungsanlage Aßlar bei Beendigung des bestehenden Betreibervertrages zum 31.12.2012.
- Kürzung der dem Lahn-Dill-Kreis zustehenden Behandlungskapazität von 140.000 t/a auf
 - 110.000 t/a ab 01.01.2008 und
 - 100.000 t/a ab 01.01.2009 mit entsprechender Kürzung des Bereitstellungspreises.
- Überlassung der Flächen an die Firma Trockenstabilat-Anlage Aßlar GmbH & Co. KG gegen marktüblichen Pachtzins, die im Jahre 2013 von der E.ON Mitte Natur GmbH an den
- Lahn-Dill-Kreis zurückgegeben werden.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag

Schiedsgerichtsverfahren

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Ca. 12 Mio € Fixkostenentlastung der AEWLD bis Ende 2012

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen

2.4 Besondere Auswirkungen auf behinderte Menschen

2.5 Befristung der Regelung/en

3 BEGRÜNDUNG

I. Status Quo

Der Lahn-Dill-Kreis ist entsorgungspflichtige Körperschaft für die im Lahn-Dill-Kreis anfallenden Abfälle (Hausmüll und hausmüllähnliche Stoffe). Er bedient sich zur Entsorgung seiner Restabfälle der Firma Trockenstabilat-Anlage ABlar GmbH & Co. KG. Auf der Grundlage des Betreibervertrages in der Fassung vom 12.12.2002 werden die Restabfälle mechanisch-biologisch vorbehandelt und die Outputströme, vornehmlich Trockenstabilat, verwertet und entsorgt.

Der Lahn-Dill-Kreis hat mit dem Betreibervertrag die Vorhaltung einer Anlagenkapazität von 140.000 Tonnen beauftragt. Er zahlt hierfür eine Vergütung, die aus einem festen, monatlich zu zahlenden Bereitstellungspreis zur Abdeckung der Fixkosten und einem mengenabhängigen Arbeitspreis, der überwiegend variable Kosten einschließlich der Verwertungs- und Entsorgungskosten enthält, besteht.

II. Handlungsbedarf

Nach Schwierigkeiten im Anlagenbetrieb in den Anfangsjahren ist seit Abschluss des Änderungsvertrages 2002 eine stabile Restabfallbehandlung festzustellen.

Seit Inkrafttreten der TA-Siedlungsabfall Mitte 2005 ist die MBS-Anlage auch mit Mengen der Landkreise Gießen, Hochtaunus und Maintaunus voll ausgelastet.

Allerdings zeichnet sich ab dem Jahr 2008 die fehlende Auslastung der Anlagenkapazität in ABlar als Problem ab.

Über den mengenunabhängigen Bereitstellungspreis (8.860.711,44 €/a) zahlt der Lahn-Dill-Kreis damit auch eine Minderauslastung, die nicht über entsprechende Einnahmen gedeckt werden können. Im Ergebnis erhöht sich damit die pro Tonne zu zahlende Gesamtvergütung.

Die finanziellen Auswirkungen der Minderauslastung sind differenziert zu betrachten:

1. Zur Sicherstellung der Restabfallentsorgung, für die der Lahn-Dill-Kreis entsorgungspflichtig ist, wurde eine Kapazität von 80.000 t/a beauftragt und zugeordnet.
Unabhängig von der konkreten Mengenentwicklung wird der darauf entfallende Bereitstellungspreis dem Gebührenhaushalt zugeordnet und ist vom Gebührenzahler zu tragen.
2. Durch die Hinzunahme der Mengen des Landkreises Gießen wurde die Kapazität um 60.000 t auf 140.000 t/a erhöht.
Nachdem die Abfallmengen des Landkreises Gießen nach flächendeckender Einführung des „Wettenberger Modelles“ drastisch zurück gegangen sind, konnte der Lahn-Dill-Kreis die freigewordenen Kapazitäten durch Anlieferungen aus den Landkreisen Hochtaunus und Main-Taunus auslasten. Die Laufzeit der Verträge ist unbestimmt, eine Kündigung ist frühestens zum 31.12.2008 zulässig.
Der Landkreis Gießen wird zum 01.01.2008 aus der gemeinsamen Entsorgung ausscheiden. Der anteilig auf diese fehlenden Mengen zu zahlende Bereitstellungspreis ist vom Lahn-Dill-Kreis zu tragen, kann allerdings nicht auf den Gebührenzahler umgelegt werden.

III. Maßnahmen zur Kapazitätsauslastung

Nachdem feststeht, dass der Landkreis Gießen zum 01.01.2008 die MBA-Anlage Aßlar nicht mehr in Anspruch nehmen wird, hat der Lahn-Dill-Kreis sich verstärkt bemüht, die freiwerdende Kapazität anderweitig zu vermarkten. Die im Februar 2007 europaweit angebotene Kapazität von > 40.000 t/a konnte jedoch nicht zu dem Entgelt vertraglich gebunden werden, welches der Betreibervergütung entspricht. Deshalb hat der Lahn-Dill-Kreis von seinem Recht gemäß § 10 des Betreibervertrages, eine Kapazität von maximal 30.000 Tonnen pro Jahr zu kündigen, zum 01.01.2008 Gebrauch gemacht.

Die Firma Trockenstabilat-Anlage Aßlar GmbH & Co. KG bestreitet das Sonderkündigungsrecht, welches nur ausgeübt werden kann, wenn der Lahn-Dill-Kreis alles ihm Zumutbare der eigenverantwortlichen Kapazitätsauslastung unternommen hat. Bereits im früher durchgeführten Schiedsverfahren wurde vom Vorsitzenden das Rechtsproblem thematisiert, dass der Lahn-Dill-Kreis möglicherweise verpflichtet sein kann, Abfälle zu einem niedrigeren Entgelt, als er selbst an die Firma Trockenstabilat-Anlage Aßlar GmbH & Co. KG zahlt, annehmen zu müssen.

Auch weist die Firma Trockenstabilat-Anlage Aßlar GmbH & Co. KG darauf hin, dass sie sich auf den Tatbestand der Unmöglichkeit der eigenen Auslastung berufen wird, so dass die Kürzungsmöglichkeit des Bereitstellungspreises gemäß der entsprechenden Klausel im Betreibervertrag (vgl. § 10 Abs. 3, s. **Anlage 1**) wieder entfielen. Sie hat darauf hingewiesen, dass sie außer der Annahme gerin-

ger Spotmengen keine Möglichkeit habe, Abfälle auf dem Entsorgungsmarkt zu akquirieren, da derzeit alle Andienungen langfristig ausgeschrieben würden. Da zudem die Firma Trockenstabilat-Anlage Aßlar GmbH & Co. KG nicht ausschließen kann, dass der Lahn-Dill-Kreis die Anlage zum 01.01.2013 übernimmt, ist es ihr nicht möglich, längerfristige Verträge abzuschließen. Dies gilt umso mehr, als der Lahn-Dill-Kreis bisher nicht bereit ist sicherzustellen, dass er in die Verträge im Falle der Optionsausübung Ende des Jahres 2012 eintritt.

IV. Klärungsbedarf in der Vertragsbeziehung mit dem Betreiber

Insgesamt gibt es derzeit zwischen den Vertragsparteien folgende rechtlichen Streitpunkte:

- Berechtigung des Lahn-Dill-Kreises zur Kündigung einer Kapazität von 30.000 Tonnen pro Jahr.
- Pflicht der Firma Trockenstabilat-Anlage Aßlar GmbH & Co. KG zur Akquise weiterer Mengen.
- Risikotragung für die Minderauslastung der Anlage, wenn nunmehr der Landkreis Gießen ausscheidet und möglicherweise auch der Vertrag mit Main-Taunus-Kreis und Hochtaunus-Kreis im Jahre 2009 endet.
- Abgeltung der von der Firma Trockenstabilat-Anlage Aßlar GmbH & Co. KG in den letzten Jahren getätigten erheblichen Investitionen spätestens zum Ablauf des Betreibervertrages, wenn der Lahn-Dill-Kreis die Anlage übernehmen sollte.
- Sperrabfallentsorgung.

V. Vergleich

Der Lahn-Dill-Kreis trägt als entsorgungspflichtige Körperschaft ein erhebliches wirtschaftliches Risiko für den Fall, dass die beauftragte Anlagenkapazität von 140.000 Tonnen nicht durch eigene und Drittmengen ausgelastet werden kann. Da er selbst sowohl wegen kommunalrechtlicher Vorgaben als auch aus allgemeinen Risikogesichtspunkten sich nicht an Ausschreibungen Dritter beteiligen darf und es auch nicht Aufgabe des Lahn-Dill-Kreises sein kann, als Anlagenbetreiber für Drittmengen in großem Umfang und über 2012 am Markt zu agieren, hat die Betriebskommission die Betriebsleitung beauftragt, eine Gesamtlösung zu prüfen und den Gremien einen Vorschlag zu unterbreiten.

Der mit der Firma Trockenstabilat-Anlage Aßlar GmbH & Co. KG verhandelte Vergleich (vgl. Entwurf *Anlage 2*) berücksichtigt die beiderseitigen Interessen.

1. Wirtschaftliche Bedeutung des Vergleiches

Mit Abschluss des Vergleiches könnten Vorteile für den Lahn-Dill-Kreis realisiert werden:

- a) Die strittige Rechtsfrage, ob die mit Schreiben vom 14.06.2007 ausgesprochene Kapazitäts-

kündigung von 30.000 t/a rechtswirksam ist, wird verbindlich erledigt, die Firma Trockenstabilat-Anlage Aßlar GmbH & Co. KG erkennt die Wirksamkeit an. Damit wird die erhebliche Rechtsunsicherheit der Risikotragung für das Akquirieren von Abfällen zu einem Einstandspreis, der unter der Betreibervergütung liegt, die der Lahn-Dill-Kreis zahlt, beseitigt. Dies sichert dem Lahn-Dill-Kreis ab 01.01.2008 eine Kostenentlastung in Höhe von 1.898.723,88 € pro Jahr (brutto). Für die Restlaufzeit des Betreibervertrages macht dies einen Betrag von 9.493.619,40 € aus.

- b) Über die vertraglich vorgesehene, strittige Kündigungsmöglichkeit einer Kapazität von 30.000 Tonnen hinaus ist die Firma Trockenstabilat-Anlage Aßlar GmbH & Co. KG bereit, das Risiko einer weiteren Auslastung von 10.000 Tonnen/Jahr ab 01.01.2009 ausschließlich zu übernehmen. Entsprechend würde der Bereitstellungspreis um einen weiteren Betrag von jährlich 632.907,96 € gekürzt. Dies ergibt auf die Vertragsrestlaufzeit einen Betrag von 2.531.631,84 €.

Damit wird der Lahn-Dill-Kreis insgesamt von einem Auslastungsrisiko und einem Zahlungsrisiko in Höhe von 12.025.251,24 Euro auf die Restlaufzeit des Vertrages endgültig und rechtssicher entlastet.

Ab 01.01.2008 würde sich der Betreibervertrag nur noch mit 110.000 t/a, ab 01.01.2009 mit 100.000 t/a fortsetzen.

- c) Verstärkt wird die Bemühenspflicht der Firma Trockenstabilat-Anlage Aßlar GmbH & Co. KG, auch freie Kapazitäten des Lahn-Dill-Kreises auszulasten.

2. Optionsverzicht

Damit die Firma Trockenstabilat-Anlage Aßlar GmbH & Co. KG das Risiko der Kapazitätsauslastung von 30.000 t/a vergleichsweise anerkennt und weitere 10.000 t/a Kapazität übernimmt, benötigt sie Rechtssicherheit über das Jahr 2012 hinaus dahingehend, dass ihr

das Recht zusteht, die Anlage eigenständig weiter betreiben zu können. Dies würde ihr ermöglichen, jetzt Abfälle zu akquirieren, die über 2012 hinaus in der Anlage entsorgt werden können.

Damit hat die Firma Trockenstabilat-Anlage Aßlar GmbH & Co. KG auch die Möglichkeit, mit marktgerechten Preisen Angebote zu unterbreiten und im Wettbewerb zu bestehen. Bei nur kurzfristigen Vertragsangeboten besteht derzeit keine stabile relevante Nachfrage.

Der Verzicht auf die Option des Lahn-Dill-Kreises, im Jahre 2013 die Anlage zu übernehmen,

beinhaltet für den Lahn-Dill-Kreis den weiteren Vorteil, dass die Firma Trockenstabilat-Anlage Aßlar GmbH & Co. KG sowohl die in ihrem Risikobereich dann liegende Kapazität von 40.000 Tonnen wie auch ggf. weitere freie Kapazität am Markt platzieren kann und somit ihre Bemühenspflicht auch mit größerer Wahrscheinlichkeit erfolgreich gestalten kann, sollte der Lahn-Dill-Kreis ab 2009 über freie Kapazitäten nach möglicher Kündigung der Kreise Hochtaunus- und Main-Taunus verfügen.

Mit dem Verzicht auf die Option ist für den Lahn-Dill-Kreis zunächst der Nachteil verbunden, dass er die grundsätzlich erst im Jahre 2011 zu treffende Entscheidung, ob er die bis dahin abgeschriebene Anlage zum Grundstückswert (10.000 Euro) übernehmen will, jetzt und vorzeitig trifft.

Allerdings sind hierbei folgende Aspekte zu berücksichtigen, die dafür sprechen, dass der Lahn-Dill-Kreis auch in 5 Jahren keine andere Entscheidung treffen wird, als die Anlage dem Betreiber abschließend zu überlassen.

- a) Die ursprünglich im Jahre 1996 beauftragte Anlage ist vertraglich als zu dem Zeitpunkt 2012 abgeschrieben zu behandeln, besitzt also keinen Buchwert mehr. Auch müsste der Lahn-Dill-Kreis den Grundstückswert von 10.000 € erstatten.
- b) Die Firma Trockenstabilat-Anlage Aßlar GmbH & Co. KG hat im Laufe der Jahre über die reine Instandhaltung hinaus erhebliche Neuinvestitionen an der Anlage vorgenommen, die sie mit einer Größenordnung von etwa 4 Mio. € beziffert. Im Vertrag ist keine Regelung dazu getroffen worden, dass der Lahn-Dill-Kreis diesen „Mehrwert“ der Anlage abzugelten hat. Damit zeichnet sich bereits jetzt eine rechtliche Auseinandersetzung über die Frage, ob die Firma Trockenstabilat-Anlage Aßlar GmbH & Co. KG die Anlage auf den alten Stand zurückbauen muss/darf oder aber der Lahn-Dill-Kreis aus dem Aspekt der Bereicherung verpflichtet ist, den Wert oder einen Anteil zusätzlich abzugelten, ab.
- c) Der Lahn-Dill-Kreis ist nach Vergaberecht verpflichtet, nach Beendigung des Vertrages seine Abfallentsorgung neu auszuschreiben. Zwar ist es denkbar, dass er als Anlageneigentümer auftritt und damit nur den Weiterbetrieb der Anlage Aßlar ausschreibt. Nach der derzeitigen Entwicklung des Entsorgungsmarktes dürfte es weder wirtschaftlich noch vergaberechtlich sinnvoll sein, die Entsorgung ausschließlich unter dem Aspekt „Einsatz der Restabfallbehandlungsanlage Aßlar“ auszuschreiben.

Zum einen würde der Lahn-Dill-Kreis dann eine Anlagenkapazität von 140.000 Tonnen anbieten, obwohl er selbst voraussichtlich ab 2013 nur eine jährliche Kapazität von ca. 60.000

Tonnen benötigt. Ein Anbieter müsste die freistehenden ca. 80.000 Tonnen entweder selbst auslasten oder er würde die Lieferkapazität vorsorglich dem Lahn-Dill-Kreis in Rechnung stellen. Dies führt zu eher für den Lahn-Dill-Kreis unwirtschaftlicheren Ergebnissen, als wenn er eine anderweitige Entsorgung ebenfalls mit in den Angebotskreis einbezieht.

Des Weiteren dürfte sich dann, wenn der Betreiber kein Interesse an dem Weiterbetrieb hat, sicher nachteilige Auswirkungen auf den angemessenen technischen Zustand der Anlage ergeben. Schließlich stellt sich die Frage, ob eine vorhandene und abgeschriebene Anlage, die die Anbieter nicht genau kennen, nicht im Ergebnis dazu führt, dass der Lahn-Dill-Kreis alle Risiken, die sich aus Mängeln der Anlage ergeben, tragen muss und damit hohe Zusatz- und Nachrüstungskosten und nicht kalkulierbare Zahlungen auf den Lahn-Dill-Kreis zukommen.

- d) Nur eingeschränkt vom Übernahmerecht umfasst ist die energetische Verwertungsanlage (EVA). Insoweit fehlt dem Lahn-Dill-Kreis ein wesentlicher Baustein zur Sicherstellung der Verwertung, wenn er selbst Anlageneigentümer würde.
- e) Aufgrund der bisherigen Erfahrungen dürfte die Abfallwirtschaft in den nächsten fünf Jahren weiteren erheblichen technischen und wirtschaftlichen Entwicklungen unterliegen. Die Anlage der Firma Trockenstabilat-Anlage ABlar GmbH & Co. KG ist dann teilweise etwa 17 Jahre alt, möglicherweise auch auf den alten Stand zurückgebaut, so dass viel dafür spricht, dass der Lahn-Dill-Kreis am Markt im Wettbewerb zukunftsorientiert die Entsorgungsdienstleistungen ab 2013 beschafft.

Nicht von dem Verzicht auf die Option der Übernahme der Anlage erfasst ist die Option des Lahn-Dill-Kreises, eine Verlängerung des Betreibervertrages um 5 Jahre zu verhandeln. Ob dies vergaberechtlich zulässig ist, muss zu gegebener Zeit noch geklärt werden. Die Aufsichtsbehörde hatte bereits seinerzeit bei Abfassung der Vertragsklausel bereits Bedenken erhoben. Jedenfalls hat der Lahn-Dill-Kreis zumindest die Möglichkeit, bei Beendigung des Betreibervertrages zu prüfen, ob ihm die Vorteile der abgeschriebenen Anlage über eine Verlängerung des Vertrages zugute kommen können.

Im Übrigen ist es wahrscheinlich, dass sich der Betreiber, wenn er jetzt die Möglichkeit erhält, mit der Anlage über das Jahr 2012 hinaus zu planen und er langfristige Verwertungsverträge abschließen kann, an einer Ausschreibung des Lahn-Dill-Kreises beteiligen wird und der Lahn-Dill-Kreis günstigeren wirtschaftlichen Konditionen durch Abschreibung dann auch profitiert.

3. Weitere Regelungspunkte des Vergleichs

- a) Die Firma Trockenstabilat-Anlage Aßlar GmbH & Co. KG kann auf der Grundlage des Vergleiches ihre Betriebsaktivitäten über das Jahr 2012 hinaus sicherstellen und fortentwickeln. Um das Abfallhandling zu gewährleisten, benötigt sie Zwischenlagerflächen, möglichst an der Restabfallbehandlungsanlage. Derzeit stehen hierzu gemäß Betreibervertrag verschiedene Flächen auf der Deponie Aßlar selbst zur Verfügung.

Da einerseits der Lahn-Dill-Kreis ein Interesse daran hat, nach Beendigung des Betreibervertrages keinem Dritten Zugang zum abgeschlossenen Deponiegelände gestatten zu müssen, andererseits die Notwendigkeit gesehen wird, den Flächenbedarf der Firma Trockenstabilat-Anlage Aßlar GmbH & Co. KG zu decken, wurde in Abstimmung mit der Stadt Aßlar das Angebot entwickelt, der Firma Trockenstabilat-Anlage Aßlar GmbH & Co. KG die Flächen pachtweise zu überlassen, die derzeit von der Firma E.ON Mitte Natur GmbH zu Kompostierungszwecken genutzt werden.

Der Kompostierungsvertrag der E.ON Mitte Natur GmbH mit dem Lahn-Dill-Kreis endet ebenfalls am 31.12.2012. Die Flächen mit aufstehenden Anlagen (ca. 11.720 m²) fallen dann an den Lahn-Dill-Kreis zurück.

Eigentümer der Flächen ist die Stadt Aßlar, die diese mit dem übrigen Deponiegelände an den Lahn-Dill-Kreis verpachtet hat. Die „Kompostierungsflächen“ befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft zur MBS-Anlage Aßlar.

Für die Unterverpachtung ist gemäß des veröffentlichten Mietspiegels des Gutachterausschusses beim Lahn-Dill-Kreis der marktübliche Pachtzins zu zahlen. Für die Unterverpachtung ist die Zustimmung der Stadt Aßlar erforderlich.

- b) Zwischen den Vertragsparteien bereits im Schiedsverfahren diskutiert, jedoch noch nicht endgültig geklärt ist die Sperrabfallbehandlung. Nachdem durch die Andienung von Restabfällen aus den Landkreisen Hochtaunus und Maintaunus eine volle Kapazitätsauslastung erreicht werden konnte, haben sich die Parteien zunächst vorläufig dahingehend geeinigt, dass die Firma Trockenstabilat-Anlage Aßlar GmbH & Co. KG den Lahn-Dill-Kreis aus der Andienungspflicht von Sperrabfällen entlässt.

Die bisher praktizierte Regelung soll nun bis zum Ablauf des Betreibervertrages fortgesetzt werden. Sofern der Lahn-Dill-Kreis zur Kapazitätsauslastung Sperrabfälle wieder andienen möchte, steht ihm dies mit einer Ankündigungsfrist offen. Die Sperrabfallentsorgung obliegt dann der Firma Trockenstabilat-Anlage Aßlar GmbH & Co. KG., insbesondere auch die Festlegung der Art und Weise der Entsorgung. Für die Entsorgungsleistung erhält sie

die Vergütung gemäß Betreibervertrag.

VI. Empfehlung

In der Gesamtabwägung wird empfohlen, den Eckpunkten auf der Grundlage des beigefügten Entwurfes des Vergleiches, welcher zwischenzeitlich von der Fa. Trockenstabilatanlage Aßlar GmbH & Co. KG unterzeichnet wurde (**Anlage 2**), zuzustimmen. Er bringt deutliche wirtschaftliche Vorteile für den Lahn-Dill-Kreis, minimiert bestehende erhebliche wirtschaftliche und rechtliche Risiken und schafft Planungssicherheit mit der Möglichkeit, auch künftige Kapazitätsminderauslastungen besser begegnen zu können.

Die Betriebskommission hat in ihrer Sitzung am 20.09.2007 eine entsprechende Beschlussempfehlung abgegeben.

gez. Wolfgang Schuster
Landrat